

GEMEINDE ESTENFELD



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet an der A7“

- Billigung des Vorentwurfs mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2025
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet an der A7“ gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.05.2025.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, mit Stand vom 02.12.2025 wurde in der Sitzung vom 09.12.2025 durch den Gemeinderat gebilligt.

Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeinde Estenfeld beabsichtigt in Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet an der A7" auf der Gemarkung Estenfeld. Der Bebauungsplan entwickelt sich gem. den Vorgaben des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem rechtkräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Estenfeld und wird im Regelverfahren geführt.

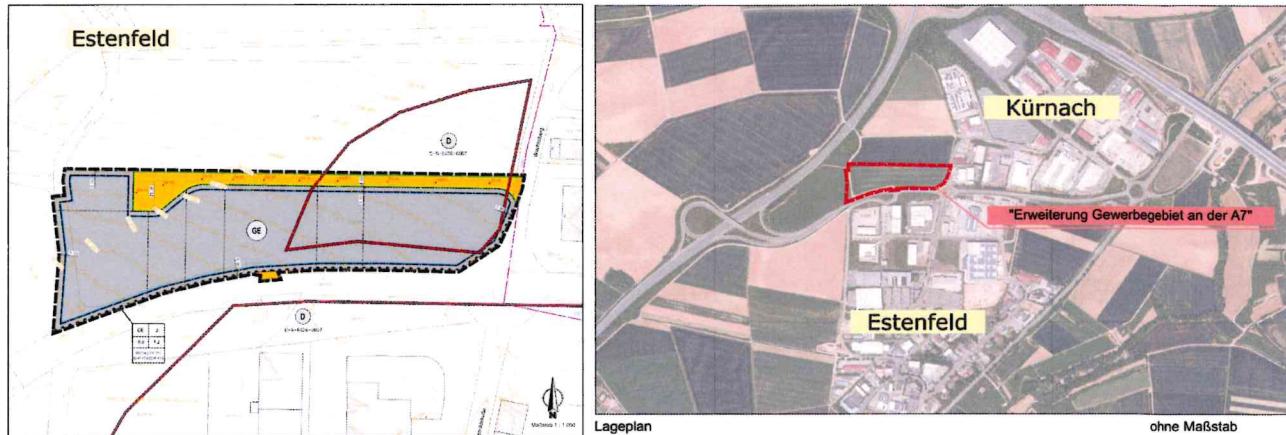
Ziel der Aufstellung ist es, das bestehende Gewerbegebiet zu erweitern und so die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen sowie Erweiterungsflächen für örtliche Gewerbetreibende zu schaffen.

Lage des Gebiets:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet an der A7“ umfasst die Flurnummer 5068 sowie Teilflächen der Flurnummern 5055/1 und 5066/1 der Gemarkung Estenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,02 ha.

Die ggf. erforderlichen externen Ausgleichsflächen befinden sich aktuell noch in Abstimmung.



Frühzeitige Beteiligung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet an der A7“ mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2025 sind gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

12.01.2026 – 13.02.2026

über das Internet unter <https://www.estenfeld.net/rathaus/bauen-wohnen> sowie über die Verknüpfung des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> für jedermanns Einsicht verfügbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahme soll elektronisch erfolgen, bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, beispielsweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Estenfeld den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung:

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld auf Nachfrage zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Gemeinde Estenfeld, 12.12.2025

Z. Sch.



Rosalinde Schraud, 1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bekanntmachung Homepage:

Von Homepage genommen am: